



Die Stadt Oching erlässt gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.7.2011, Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung vom 22.08.1998, zuletzt geändert am 16.02.2012, Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. 2007, S. 588) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 133) den Bebauungsplan Nr. 169 mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet 'Max-Reger-Str./Neußstraße / Zu den Mosenwiesen' als Satzung.

Satzung

A) FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

WA Allgemeine Wohngebiete

GRZ 0,7 Geschossflächenzahl als Höchstmaß

GFZ 0,3 Grundflächenzahl als Höchstmaß

GR 500m² Grundfläche mit Flächenangabe als Höchstmaß

WH 6,5m Wandhöhe in Metern über dem Höhenbezugspunkt als Höchstmaß

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

GESTALTUNG

VERKEHRSFLÄCHEN

GRÜNORDNUNG

§ 4 Dächer / Solaranlagen / bauliche Gestaltung

B) HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

§ 1 Art der Nutzung

§ 2 Maß der Nutzung

§ 3 Höhenentwicklung / Terrassengesschos

§ 4 Dächer / Solaranlagen / bauliche Gestaltung

C) FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

§ 1 Art der Nutzung

§ 2 Maß der Nutzung

§ 3 Höhenentwicklung / Terrassengesschos

§ 4 Dächer / Solaranlagen / bauliche Gestaltung

D) HINWEISE DURCH TEXT

Gemeindliche Satzungen und Verordnungen

Abstandsflächenregelung

Artenschutz

Baumschutz

Pflanzliste

Großblume:

Kleine Blume:

Mittlere Blume:

§ 11 Grünordnung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Verkehr am 22.03.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs in der Fassung vom 22.03.2012 hat in der Zeit vom 21.08.2012 bis 21.09.2012 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

3. Die Beteiligung der Behörden zum Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 22.03.2012 hat in der Zeit vom 21.08.2012 bis 21.09.2012 stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

4. Für den vom Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Verkehr gebilligten Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 22.03.2012 wurde gemäß § 4 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 17.12.2012 bis einschließlich 10.01.2013 eine erneute eingeschränkte Beteiligung durchgeführt.

5. Für den vom Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Verkehr am 07.02.2013 gebilligten Bebauungsplanentwurf und nach Maßgabe geändernten Entwurf in der Fassung vom 25.03.2013 wurde gem. § 4 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 28.03.2013 bis einschließlich 15.04.2013 eine erneute eingeschränkte Beteiligung durchgeführt.

6. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 18.04.2013 wurde vom Stadtrat am 20.06.2013 gefasst (§ 10 BauGB).

7. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Stadtrates zum Bebauungsplan erfolgte am 24.09.2013; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan i. d. F. v. 18.04.2013 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

ÜBEREINSTIMMUNGSVERMERK

Diese Planaufstellung ist hinsichtlich ihrer Festsetzungen mit der am 20.06.2013 als Satzung beschlossenen und am 24.06.2013 öffentlich bekannt gemachten Ausfertigung des Bebauungsplanes Nr. 169 identisch.

ENTWURF

STADT OCHING

BEBAUUNGSPLAN NR. 169

PLANVERFASSER:

DIAGOMIR STADTPLANUNG

MÜNCHEN, DEN 18.04.2013

